

Der Handel mit Mädchen



Liebe Leserin, lieber Leser

Jeder einzelne Fall von Frauenhandel geht uns nahe. Bei Mädchen aber ist die Fassungslosigkeit ungleich grösser. Mitten in ihrer Entwicklung zur Frau erleben minderjährige Opfer einen immensen Bruch: Die Missachtung ihrer Würde, ihres Körpers und ihres Willens ist eine bestürzende Erfahrung, die lebenslang Spuren hinterlässt.

In den letzten Jahren hat die FIZ rund 20 Mädchen betreut. Bei minderjährigen Opfern von Frauenhandel sind unsere Beraterinnen besonders gefordert. Erschwert wird die Betreuung und Unterstützung durch Lücken im Opferschutz, gesetzliche Hürden oder fehlende Sensibilität bei Behörden.

Unsere Erfahrung mit Mädchen, die Opfer von Menschenhandel wurden, widersprechen damit dem überaus positiv formulierten Staatenbericht der Schweiz vom Dezember 2011 über die Umsetzung des Uno-Protokolls über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie.

Zwei Fälle stellen wir Ihnen vor und beleuchten die notwendigen Massnahmen, die es für einen verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen braucht. Wir werden diese Forderungen in der politischen Arbeit und in unserer Vernetzungsarbeit mit den relevanten Akteuren weiterentwickeln und auf ihre Umsetzung pochen.

Neben den News aus der FIZ beachten Sie bitte die beiden Benefizveranstaltungen zugunsten unserer Arbeit auf der Rückseite!

Wir wünschen eine anregende Lektüre und grüssen herzlich
Doro Winkler und Susanne Seytter

Die Fotos in diesem Rundbrief sind von Julia Brütsch, Fotografin in Zürich, als Modell arbeitete Lucia Téllez mit.

Rundbrief 50 | Mai 2012

Kinder- und Mädchenhandel in der Schweiz	3
Opfer von Mädchenhandel sind besonders schutzbedürftig	4
Massnahmen zur Bekämpfung des Mädchenhandels	7
Prostitutionsgesetze für Sexarbeiterinnen?	8
News aus der FIZ	10



Kinder- und Mädchenhandel in der Schweiz

Der Handel mit Mädchen und Kindern¹ findet überall statt. Auch in der Schweiz. Unicef geht davon aus, dass weltweit jedes zweite Opfer des Menschenhandels ein Kind ist². Von den etwa 190 Fällen, die die FIZ jährlich betreut, sind zwei bis sechs minderjährige Mädchen. Doch das wirkliche Ausmass des Problems innerhalb der Schweiz lässt sich nur schwer eingrenzen, da es keine weiteren gesicherten Daten gibt.

Besonders vulnerable Gruppe

Es sind rund zwanzig Mädchen und junge Frauen zwischen 15 und knapp 18 Jahren, die in den letzten Jahren in der FIZ Unterstützung suchten. Sie alle wurden in der Sexarbeit ausgebeutet. Sie kamen aus Osteuropa, Südamerika, Asien und Afrika und lebten ohne sicheren Aufenthaltsstatus in der Schweiz.

Kinder, die nach Europa gehandelt werden, erleben verschiedene Arten von Ausbeutung: Sie werden in der Sexarbeit, in privaten Haushalten, zur Begehung von Straftaten (z.B. Drogenhandel, Diebstahl, Kleinkriminalität) oder in der Bettelei ausgebeutet. Auch illegale Adoption und Heiratsvermittlung können Schauplatz von Kinderhandel sein.

Kinderhandel betrifft vulnerable Gruppen von Kindern, die sich in wirtschaftlich und sozial schwierigen Situationen befinden. In vielen Fällen fehlt ihnen ein schützendes familiäres Netzwerk. Das Problem auf Armut und Vernachlässigung zu reduzieren, wäre aber zu einfach. Vielmehr fehlen den Betroffenen oft elementare Rechte, sie sind

pflichtet (siehe Kasten). Im Schweizer Strafgesetz und Opferhilfegesetz, die besonders relevant sind für Opfer von Kinderhandel, wird denn auch die Situation der Kinder speziell berücksichtigt.

...in der Praxis umgesetzt

Damit wären auf gesetzlicher Ebene wichtige Voraussetzungen gegeben, um betroffene Kinder zu schützen und zu unterstützen. Der Bund behauptet denn auch in seinem Erstbericht über die Umsetzung des Uno-Protokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes³, dass die Schweiz alle Verpflichtungen erfüllt, die sich aus diesem internationalen Protokoll ergeben. Allerdings bestehen in der Umsetzung insbesondere in Bezug auf Opferschutz und Aufenthalt weiterhin Lücken, und es gibt keine gesamtschweizerische Vorgehensweise, die im Sinne der internationalen Standards auf die besonderen Bedürfnisse der minderjährigen Opfer eingeht. Eine selbstkritische Auseinandersetzung mit bestehenden Problemen stünde der Schweiz gut an. Wenn internationale Übereinkommen ratifiziert werden, reicht es nicht, nationales Recht anzupassen. Sondern in der Praxis muss den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Schutz und Rechten gewährleistet werden.

Rebecca Angelini-Zingg

In internationalen Definitionen gilt jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Kind.

aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft von Diskriminierung betroffen, sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland. Ein zentraler Faktor ist zudem die steigende Nachfrage in den Zielländern nach Kindern, die in der Sexarbeit oder im Haushalt ausgebeutet werden können. Der Kinderhandel ist ein lukratives Geschäft, von dem viele Akteure profitieren.

Internationale Verpflichtungen...

Die internationale Gemeinschaft hat sich auf gewisse Standards im Kinderschutz geeinigt, die in diversen internationalen Dokumenten reflektiert sind. Einige der darin enthaltenen Anforderungen betreffen das Thema Kinderhandel. Auch die Schweiz hat sich zur Einhaltung dieser internationalen Standards zum Schutz von betroffenen Kindern ver-

Wichtige Konventionen

Kinderrechtskonvention der Uno (Übereinkommen über die Rechte des Kindes): International in Kraft seit 1990, für die Schweiz seit 1997

Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie: International in Kraft seit 2002, für die Schweiz seit 2006

Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität («Palermo-Protokoll»): International in Kraft seit 2003, für die Schweiz seit 2006

Europaratskonvention gegen Menschenhandel: International in Kraft seit 2008, in der Schweiz im Ratifizierungsprozess

Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch («Lanzarote-Konvention»): International in Kraft seit 2010, in der Schweiz noch nicht ratifiziert

¹ Als Kinder gelten alle unter 18-Jährigen.

² Unicef-Bericht: Kinderhandel und die Schweiz. Zürich, 2007

³ Staatenbericht der Schweiz vom Dezember 2011 über die Umsetzung des Uno-Fakultativprotokolls des Übereinkommens über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie

Opfer von Mädchenhandel sind besonders schutzbedürftig

Die Interventionsstelle Makasi betreut jährlich zwischen zwei und sechs minderjährige Opfer von Frauenhandel. Diese Mädchen erleben mitten in ihrer Entwicklung einen unvorstellbaren Bruch, der ihr ganzes Leben lang Spuren hinterlässt. Zwei Beispiele verdeutlichen die Problematik.

Was ist anders?

Die Betreuung von jugendlichen Menschenhandelsopfern stellt die Makasi-Beraterinnen vor besondere Herausforderungen. Junge Menschen haben weniger Ressourcen, um sich gegen physische und psychische Gewalt zu schützen. Während ältere Betroffene eher protektiv Strategien entwickeln, trifft die Ausbeutung die jungen Frauen mit voller Wucht. Sie können der Bedrohung wenig entgegensetzen. Die Traumatisierung ist stärker ausgeprägt als bei Erwachsenen. Auch der Vertrauensverlust ist enorm, denn sie sind in der Regel von Menschen verkauft und ausgebeutet worden, die ihnen nahestanden. Bei Opfern von Mädchenhandel kommt hinzu, dass sie ausschliesslich Migrantinnen sind. Sie sind fern ihrer Familien und sozialen Netze, sprechen die Sprache nicht. Sie fühlen sich einsam und verlassen. Als Pubertierende sind sie zudem ständig auf der Suche nach Grenzen und Konfrontationen. Auch das muss in der Beratungsarbeit berücksichtigt werden.

Die folgenden zwei Fälle von Mädchenhandel zeigen, wie unterschiedlich der Verlauf sein kann.

Ivana (17)

Ivana stammt aus einem kleinen Dorf in Osteuropa. Sie ist in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, die Schule hat sie abgebrochen. Wegen familiärer Konflikte war sie mehrmals von zu Hause weggelaufen. Eine Bekannte und deren Bruder aus dem Nachbardorf versprechen ihr eine Stelle als Putzfrau in einem Hotel in der Schweiz. Der junge Mann beginnt eine Liebesbeziehung mit Ivana. Sie wird in die Schweiz gebracht, in eine Wohnung in einer kleinen Gemeinde. Der Wohnungsbesitzer stellt sich als der Chef des Menschenhandelsnetzwerks heraus. Einen Tag nach der Ankunft nimmt er Ivana den Pass ab und vergewaltigt sie. Danach eröffnet er ihr, dass sie von nun an als Prostituierte arbeiten müsse, um die Kosten für die Reise und den Pass von mehreren Tausend Franken an ihn zurückzuzahlen. Noch in der ersten Woche muss sie mehrere Kunden, die er in die Wohnung bringt, sexuell bedienen. Als die gefälsch-

ten Ausweispapiere eintreffen, die Ivana als volljährig ausweisen, vermittelt er sie an diverse Bordelle und Kontaktbars in verschiedenen Kantonen. Bei den Transporten zu den Etablissements wird sie immer begleitet. Die Einnahmen muss sie abgeben. Ivana gelingt die Flucht, als das Netzwerk eine Weile seine Kontrolle vernachlässigt. Ivana kehrt in ein Bordell zurück, wo sie sich mit einer Landsfrau angefreundet hatte. Der Menschenhändler zeigt Ivana wegen Diebstahls und illegaler Prostitution an und hofft, sie durch Ausschaffung schnell loszuwerden. Die Polizei verhaftet Ivana, ein Untersuchungsrichter stellt den Kontakt zu Makasi her. Ivana erzählt ihre Geschichte und wird über ein Jahr lang von Makasi beraten und unterstützt.

Ramona (16)

Ramona wohnt bei ihrer Mutter in einem osteuropäischen Land. Mit einem Bekannten aus der Nachbarschaft reist sie in die Schweiz. Dort schickt der Bekannte sie unter Drohungen auf den Strich. Ein gefälschter Pass weist sie als volljährig aus. Sie muss 1000 Franken pro Tag verdienen und abgeben. Er droht sie umzubringen, wenn sie nicht gehorcht und kontrolliert sie. Selbst wenn er im Ausland ist, funk-

Ivana war emotional sehr labil. Sie schwankte zwischen depressiver Verstimmung und Wutausbrüchen.

tiert die Kontrolle. Er ruft sie regelmässig an, sie überweist ihm den Freierlohn. Als sie von der Polizei kontrolliert wird, stellt diese fest, dass der Pass und ihr Alter gefälscht sind. Sie wird befragt, sagt aber nichts. Die Polizei bringt sie ins Bezirksgefängnis. Durch einen Hinweis erfährt die FIZ von Ramona und versucht mehrmals einen Besuchstermin zu erhalten. Als es endlich klappt, erhalten die Beraterin und ihre Übersetzerin knapp 40 Minuten für das Gespräch. Ramona ist zurückhaltend, will anfangs nichts sagen. Es ist spürbar, dass sie unter grossem Druck steht. Als sie merkt, dass die Beraterin mit ihrer Situation vertraut ist, dass sie die Mechanismen von Ausbeutung und Gewalt im Milieu kennt, öffnet sie sich. Sie weint, hat Angst vor dem Zuhälter, der in der Heimat nah der Familie wohnt. Mit mehreren Interventionen versuchen wir den bereits festgesetzten Ausschaffungstermin zu verschieben. Ohne Erfolg. Drei Tage später muss Ramona in die Heimat ausreisen.

Zeit geben – Vertrauen gewinnen

Die beiden Fälle zeigen, dass Schutz und Unterstützung von der Aufmerksamkeit Dritter abhängig sind. Ivana wird geschützt. Ramona kehrt in die Heimat zurück, ohne dass ihre Situation abgeklärt werden konnte. Sowohl Ivana als auch Ramona brauchten in dem emotionalen Ausnahmezustand, in dem sie sich bei Aufgriff durch die Polizei befanden: Zeit. Um Vertrauen zu finden. Um zu verstehen, welche Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Zeit braucht auch Makasi, um Schutzmassnahmen in die Wege zu leiten. Es ist wichtig, dass die Opfer an einem Ort Kraft sammeln können, der fern dem Ausbeutungsort und fern der polizeilichen Befragungszimmer ist. Mit Verstocktheit hat es nichts zu tun, wenn ein junges Opfer von Menschenhandel nicht reden will, sondern mit Angst und Traumatisierung. Opfer von Mädchenhandel sind keine Täterinnen. Gefängnisse oder geschlossene Heime sind keine Umgebung für Opfer einer schweren Straftat.

Die Bedürfnisse ernst nehmen

Im ersten Fall erhielt das junge Mädchen Unterstützung, weil ein aufmerksamer Untersuchungsrichter sich weiger-

te, die Geschichte von Diebstahl und illegalem Aufenthalt zu glauben. Er zog Makasi bei. Die Makasi-Beraterin erkannte den ungeheuren Druck und die Ängste, unter denen die junge Frau litt. Sofortige Krisenintervention war notwendig. Es geht um die körperliche, psychische und soziale Stabilisierung. Unzählige Beratungsstunden sind nötig, um die Betreuung eines jungen Opfers einer so schweren Straftat zu gewährleisten. Ivana war emotional sehr labil. Sie schwankte zwischen depressiver Verstimmung und Wutausbrüchen. Sie fühlte sich allein, litt unter Heimweh. Mit ihrem früheren Umfeld musste sie abrechnen, da die Nähe zur Täterschaft zu riskant war. Aus Gefährdungsgründen durfte sie auch nicht nach Hause reisen. In dieser schwierigen Situation ist es manchmal sinnvoll, als eine Art Krisenintervention, dass die Mutter oder eine andere Vertrauensperson einreist, wenn sicher ist, dass diese nichts mit dem Handel zu tun hat.

Ivanas Mutter kommt, und nach einiger Zeit erzählt ihr Ivana, was passiert ist. Auch die Mutter muss von der Beraterin psychosozial begleitet werden, sie steht unter Schock. Die Beziehung zwischen Mutter und Tochter wird langfristig jedoch gefestigt.





Die einzelnen Schritte absprechen

Die Unterkunft spielt eine wichtige Rolle bezüglich Sicherheit und Wohlbefinden der Jugendlichen. Es muss einzel-fallbezogen angeschaut werden, was für die Betroffene am besten ist. Eine familiäre Umgebung, eine betreute Wohn-gruppe, ein Mädchenhaus... Gemeinsam besprachen die Be-raterin und Ivana, welche Unterkunft den Bedürfnissen der jungen Frau nach Sicherheit, aber auch nach Selbststän-digkeit und Unabhängigkeit am besten entsprach. Ivana wollte nicht 24 Stunden lang betreut sein. Das erinnerte sie an die rigide Kontrolle durch die Täter. Die Beraterin nahm Kontakt mit einem teilbetreuten Wohnangebot auf. Nach einem längeren Entscheidungsprozess, unterstützt von der Beraterin, entschied sich das Mädchen dafür, gegen die Täter auszusagen und Gerechtigkeit einzufordern, auch als Schritt zur Verarbeitung der traumatischen Ausbeutungs- und Gewalterfahrungen.

Vernetzung zugunsten der jungen Opfer

Die FIZ stellte Ivana eine engagierte und in Menschenhan-delsverfahren kundige Anwältin zur Seite. Das Migrations-amt trug mit einer grosszügig bemessenen Aufenthaltsbe-willigung dazu bei, dass Opfer und Beraterin sich die Zeit nehmen konnten, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen. Ebenfalls viel Zeit brauchte Ivana, bis sie therapeutische Unterstützung annahm. Die Opferhilfe und die Sozialhilfe übernahmen die Lebenshaltungskosten. Polizei und Staats-anwaltschaft führten eine opfersensible Befragung per Video unter Berücksichtigung der besonderen Rechte von Minderjährigen im Strafverfahren durch. Die Behörde be-stellte einen Vormund. Dieser war angesichts der Komple-xität des Falls, den zahlreichen spezifischen Schutz- und Betreuungsmassnahmen und den regelmässig wiederkeh-renden Kriseninterventionen froh, dass Makasi die opfer-hilferechtliche und psychosoziale Begleitung übernahm.

**Es braucht Zeit. Zeit, um
Vertrauen zu finden.
Zeit, um Schutzmassnahmen
aufzugleisen.**

Die Beraterin ihrerseits war froh, dass der Vormund sie von Behördengängen entlastete und das Alltagsleben des Opfers unterstützte. Eine pragmatische Teilung der Verant-wortung kam beiden Stellen und dem Opfer zugute.

Rückkehr ist für Jugendliche oft ein Risiko

In Ivanas Fall sind die Täter verhaftet worden. Sie wurden wegen Menschenhandels verurteilt. Die junge Frau kehrte noch vor der Hauptverhandlung zurück. Sie wollte nach Hause. Die Beraterin blieb mit ihr in Kontakt und informier-te sie über die Anklage, den Verlauf der Gerichtsverhand-lung, schliesslich über Verurteilung und auch die Freilas-sung von einem der Täter nach einem Jahr Haft. Ivana kehrte nicht in ihr Dorf zurück. Wie erwartet wurde ihre Fa-milie von der Familie der Täterschaft belästigt. Sie drohte, man werde sich rächen. Ivana lebt heute mit ihrem Freund in einer Grossstadt. Jahre später wurde ihr eine Genugtu-ung gezahlt.

Kein Anschluss unter dieser Nummer

Ramona hatte diese Chance nicht. Die Beraterin versuchte, mit ihr in der Heimat in Kontakt zu treten. Ein Telefonge-spräch gelingt. Doch Ramona scheint nicht offen sprechen zu können. Sie verabreden einen weiteren Gesprächster-min, der nie zustande kommt. Kein Anschluss unter dieser Nummer.

Susanne Seytter und Sara Donath

Massnahmen zur Bekämpfung des Mädchenhandels

Mädchen, das heisst Minderjährige, die Opfer von Menschenhandel wurden, sind besonders schutzbedürftig. Dies muss nicht nur in Schweizer Gesetzen, sondern vor allem in der Praxis von Bund und Kantonen zum Ausdruck kommen. Wir fordern spezifische Massnahmen:

Prävention

Präventionsarbeit zur Verhinderung und Aufdeckung des Menschenhandels mit Minderjährigen wie aufsuchende Sozialarbeit, Beratung von Sexarbeiterinnen, Freier-Sensibilisierung, Öffentlichkeitskampagnen usw. – wird vorwiegend von nicht staatlichen Organisationen geleistet. Für diese elementare Präventionsarbeit müssen vom Bund ausreichende Mittel bereitgestellt werden.

Erkennung von Opfern

Damit Kinder und Jugendliche, die von Menschenhandel betroffen sind, eine Chance haben, als Opfer erkannt und geschützt zu werden, braucht es sensibilisierte Behörden wie Polizei, Migrationsbehörden, Grenzwächter, Jugendanwaltschaft, Vormundschaftsbehörden, kantonale Kinderschutzgruppen, Sozial- und Jugendämter usw. Bund und Kantone sind angehalten, Behörden regelmässig zum Thema Menschen- und insbesondere Kinderhandel aus- und weiterzubilden und diese Behörden mit Spezialisten auszustatten. Die erste und bisher einzige Weiterbildung in der Schweiz zum Kinderhandel fand 2007 statt.

Schutz der Opfer

Zugang zu spezialisierter Hilfe und Zeit für Vertrauensbeziehungen

Bei Verdacht auf Menschenhandel sollten minderjährige Opfer für die psychosoziale Betreuung sofort mit einer spezialisierten Opferberatungsstelle in Kontakt gebracht werden. Speziell geschulte Beraterinnen, die mit den sozio-ökonomischen Hintergründen und Kulturen sowie mit Ausbeutungs- und Gewaltmechanismen im Handel mit Minderjährigen vertraut sind, müssen beigezogen werden.

Bei minderjährigen Opfern brauchen die Fachleute viel Zeit, um Vertrauen aufzubauen, um zu erfahren, wer in die Ausbeutung involviert war, welche Gewalt ein Opfer erlebt hat, welche Unterstützung es benötigt und ob es den Ermittlern Auskunft geben kann. Aus all diesen Gründen ist ein Aufenthaltsrecht notwendig, das unabhängig von der Aussagebereitschaft erteilt wird.

Nicht aussagewillige Opfer werden heute in der Regel abgeschoben. Mit dieser Praxis muss insbesondere bei Minderjährigen aufgehört werden. Es ist sicherzustellen,

dass die Kinder und Jugendlichen sofortige und längerfristige Opferhilfemassnahmen in Anspruch nehmen können und ihnen ihre Opferrechte gewährt werden. Ebenso muss geklärt sein, ob die Familie in die Ausbeutung involviert ist und in welche Strukturen (Familie, Heim usw.) Minderjährige allenfalls zurückkehren.

Mehr finanzielle Mittel für Spezialistinnen

Kinder und Jugendliche, die Opfer von Menschenhandel werden, erleben dies als markante Zäsur in ihrem Leben, welche mit einer starken Traumatisierung einhergeht und die weitere Entwicklung gefährdet. Sie brauchen eine sichere Unterkunft und spezialisierte Fachpersonen, die sie in der Verarbeitung des Erlebten und der Entwicklung von Lebensperspektiven (z.B. Ausbildung und mögliche Rückkehr) unterstützen. Die Finanzierung dieser spezialisierten Betreuung muss in der ganzen Schweiz und in sämtlichen Sprachregionen von Bund und Kantonen sichergestellt werden.

Schutz von minderjährigen Prostituierten

Die Schweiz ist dabei, die Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu ratifizieren und damit endlich auch hierzulande das Alter für legale Sexarbeit von 16 auf 18 Jahre zu erhöhen. Wir befürworten diesen Schritt und begrüssen dabei insbesondere, dass die minderjährigen SexarbeiterInnen nicht kriminalisiert werden sollen. Für sie braucht es aber auch spezielle Begleit- und Schutzmassnahmen.

Vernetzung

Die Zusammenarbeit von Behörden und Fachstellen ist notwendig, damit den spezifischen Bedürfnissen von minderjährigen Opfern, aber auch den internationalen Vorgaben Rechnung getragen werden kann.

Sämtliche kantonalen runden Tische gegen Menschenhandel sind aufgerufen, sich des Themas Kinderhandel anzunehmen und auf die Besonderheiten beim Umgang, beim Schutz und bei der spezifischen Unterstützung von minderjährigen Opfern einzugehen. Die im Rahmen von kantonalen Kooperationsvereinbarungen bereits etablierten Abläufe der involvierten staatlichen und nicht staatlichen Stellen sollen dahingehend ergänzt werden. Auch sollen zusätzliche Akteure wie beispielsweise Vormundschaftsbehörden oder BetreuerInnen von minderjährigen Asylsuchenden einbezogen werden.

Doro Winkler

PS: Vergleichbare Forderungen wurden auch im Rahmen der Petition «Gegen den Sexhandel mit Kindern und Jugendlichen» formuliert. 2011 wurden dafür von The Body Shop gemeinsam mit FIZ und ECPAT fast 100 000 Unterschriften gesammelt.

Prostitutionsgesetze für Sexarbeiterinnen?

Die FIZ kämpft beim behördlichen Versuch, das Sexgewerbe zu regulieren, für die Interessen der Sexarbeiterinnen. Welches sind die aktuellen Erkenntnisse aus den Diskussionen in verschiedenen Kantonen?

Derzeit wird unser Fachwissen bei der Entstehung der Stadtzürcher Prostitutionsgewerbeverordnung und des kantonalen Luzerner Gesetzes über die Sexarbeit einbezogen. Auch in der Vernehmlassung zum Berner Prostitutionsgesetz haben wir uns geäussert. Sexarbeit ist in der Schweiz legal. Sexarbeit findet zum grössten Teil diskret und von einer Mehrheit der Öffentlichkeit unbemerkt in Bordellen, Kontaktbars, Privatwohnungen oder Saunaclubs statt. Der Strassenstrich ist zwar der kleinste Teil des Angebots, aber der sichtbarste. Das löst Reaktionen in Bevölkerung, Medien und Politik aus. «Zürcher Strassenstrich: so schlimm war es noch nie!» titelte kürzlich ein Boulevardblatt. Die Anwohner des Zürcher Strassenstrichs stören sich vor allem an der Präsenz der Freier und den Verschmutzungen. In der Öffentlichkeit sind auch Ausbeutung und mangelnder Schutz der Sexarbeiterinnen ein Thema. Kein Wunder, fühlen sich Politiker und Behörden unter Zugzwang und versuchen, das Sexgewerbe zu regulieren.

Unvereinbare Interessen?

Sexarbeit ist Arbeit, aber keine Arbeit wie jede andere. Die Arbeit ist risikoreich, die Sexarbeiterinnen haben wenig Rechte und sind vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Dass sie mehr Schutz und gute Arbeitsbedingungen brauchen, haben auch die Behörden erkannt und erhoffen sich, mit gesetzlicher Regulierung eine Verbesserung auch für die Sexarbeiterinnen zu bewirken. Den Schutz der Sexarbeiterinnen und den Schutz der Bevölkerung vor «negativen Auswirkungen des Sexgewerbes» unter einen Hut zu bringen ist aber nicht ganz einfach und kann zu einem grossen Interessenkonflikt führen.

Ziele der FIZ

Die Hauptanliegen der FIZ in der behördlichen, medialen und öffentlichen Diskussion um die Regulierung der Sexarbeit sind die Interessen der Sexarbeiterinnen selber. Zentral sind dabei legale Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Sexarbeiterinnen. Sie sollen diese Arbeit – wie andere Arbeitnehmerinnen – selbstbestimmt, legal und mit arbeitsrechtlichem Schutz ausüben können. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf die Situation illegalisierter Sexarbeiterinnen. Sie sind für niederschwellige Beratungsstellen nur schwer erreichbar und vulnerabler für Ausbeutung und Gewalt. Wir befürchten, dass mit den mehrheit-



lich repressiv ausgerichteten Regelungen in Zukunft mehr Frauen in die Illegalität gedrängt werden.

Bisherige Erfahrungen

Die FIZ hat als NGO nicht die Macht, zu entscheiden, ob neue Gesetze und Verordnungen zum Sexgewerbe erlassen werden, sondern nur die Wahl, ob wir uns an diesen Prozessen beteiligen oder nicht. Wir haben uns für eine Mitarbeit entschieden. Zusammen mit anderen NGO nehmen wir nach der Beteiligung am Vernehmlassungsverfahren und dem politischen Lobbying auch Einsitz in die behördlichen Gremien in der Stadt Zürich und im Kanton Luzern, die die Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfe ausarbeiten.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit frühem Einbezug der Fachleute

Nicht nur müssen alle vom Thema betroffenen Behörden in die Erarbeitung einer Vorlage einbezogen werden, sondern auch das Fachwissen der nicht staatlichen Beratungsstellen sollte von den Behörden von Beginn des Prozesses an mit einbezogen werden und nicht erst, wenn die Vorlage in der Politik und Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird.



– Klare Zielsetzung

Zentral ist, zu Beginn eine klare Zielsetzung für die geplanten behördlichen Massnahmen zu formulieren. Ob die Ziele auch erreicht werden konnten und welche konkreten Massnahmen tatsächlich zielführend sind, muss unter Einbezug aller Akteure evaluiert werden. Auch über Richtungsänderungen muss diskutiert werden, wenn Ziele nicht erreicht werden konnten.

– Klare Rollenverteilung, Interessen

Die Voraussetzung dafür, dass eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe konstruktiv und produktiv zusammenarbeiten kann, ist die Klärung der Rollen. Bevor in die inhaltliche Diskussion eingestiegen wird und konkrete gesetzliche Vorschläge erarbeitet werden, muss geklärt werden, wer welche Interessen vertritt und welche Verhandlungsspielräume bestehen.

– Genügend Zeit für Diskussionen einplanen

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Diskussionen in den Arbeitsgruppen während der Erarbeitung der Gesetzestexte sehr intensiv und kontrovers ausfallen können.

Kann der Schutz der Sexarbeiterinnen und der Schutz der Bevölkerung «vor negativen Auswirkungen des Sexgewerbes» unter einen Hut gebracht werden?

Einfache Lösungen gibt es in den Diskussionen um die einzelnen Artikel oft nicht, Lösungen, mit denen alle am Tisch einverstanden sind, schon gar nicht. Die Materie ist komplex, die Interessen und Ziele gehen stark auseinander.

In dieser Phase ist es zentral, dass genügend Zeit eingeplant ist, um Kompromisse zu finden, denn in den Diskussionen der Arbeitsgruppen lässt sich ablesen, welche Auseinandersetzungen auch die Diskussionen der Entscheidungsträger auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeit bestimmen werden.

– Langfristige Begleitung und Einbezug von NGO

Auch nachdem ein Gesetz, eine Verordnung und dazugehörige Ausführungsbestimmungen alle politischen Hürden genommen haben, ist die Zusammenarbeit zwischen Behörden und nicht staatlichen Fachstellen wichtig. Die Wirksamkeit der gesetzlichen Regulierung soll überprüft, die Zielerreichung diskutiert und neue Entwicklungen im Sexgewerbe sollen rechtzeitig erkannt werden.

Fazit:

Aus unserer Sicht beinhaltet der Versuch einer Regulierung des Sexgewerbes grundsätzlich zwar die Chance, das Sexgewerbe als legales Gewerbe mit der dazugehörigen Gültigkeit von Verträgen zwischen Sexarbeiterinnen und Freiern bzw. SalonbetreiberInnen zu anerkennen. Allerdings sind die bisherigen Entwicklungen in den Kantonen sehr ernüchternd. Wie wir bereits früh kritisiert haben, sind neue Gesetze und Verordnungen bisher mehrheitlich repressiv mit dem Ziel einer Eindämmung des Sexgewerbes.

Wir haben uns entschieden, beim behördlichen Versuch, das Gewerbe zu regulieren, unser Fachwissen im Interesse der Sexarbeiterinnen einzubringen. Dabei hat sich klar gezeigt, dass neben dem behördlichen Weg politisches Lobbying und Medienarbeit auch wichtige Strategien sind. Egal mit welchen Methoden wir NGO uns aber für die Interessen der Sexarbeiterinnen einsetzen, dieser Kampf benötigt viel Ressourcen und Hartnäckigkeit.

Rebecca Angelini-Zingg

News aus der FIZ

Reorganisation

Wegen des Wachstums der FIZ war eine Reorganisation nötig und von allen Mitarbeiterinnen gewünscht. Professionell begleitet von Organisationsberaterin Elisabeth Bauer haben wir am 1.1.2012 eine neue Aufbauorganisation eingeführt. Susanne Seytter ist Geschäftsführerin. Sara Donath ist Bereichsleiterin Makasi und leitet das Projekt Schutzwohnung. Srisorn Meyer ist die Leiterin des Bereichs Beratung für Migrantinnen und Doro Winkler leitet den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising. Carminha Pereira ist Bereichsleiterin Betrieb und Finanzen. Gemeinsam stellen die fünf Frauen die Geschäftsleitung.



Susanne Seytter, Carminha Pereira und Maya Hürlimann (Vorstand) im Prozess der Organisationsentwicklung

FIZ-Website auf Englisch

Wir haben unsere englische FIZ-Website ausgebaut! Neu finden Sie ausführliche Informationen zu unseren Kernthemen Frauenmigration, Frauenhandel, Sexarbeit, Cabaret und Illegalisierung sowie Hinweise für unsere Mitglieder und SpenderInnen auch auf Englisch.

www.fiz-info.ch → English

Rumänien

Im Februar reiste eine Mitarbeiterin der FIZ auf Einladung der KSMM im Rahmen einer Delegation von VertreterInnen des Fedpol, des Bundesamts für Migration und verschiedener Kantons- und Stadtpolizeien und nicht staatlicher Organisationen nach Bukarest. Ziel ist es, die binationale Zusammenarbeit gegen Menschenhandel zugunsten einer effektiveren Strafverfolgung und eines verbesserten Opferschutzes zu stärken. Die FIZ betreute in den letzten 5 Jahren über 70 rumänische Opfer von Frauenhandel.

Abschied

Katja Joho, die seit 2008 in der Mittelbeschaffung mitgearbeitet hat, verliess die FIZ Ende April 2012. Sie hat mit grossem Fachwissen den Fundraisingbereich gestärkt. Wir danken ihr herzlich für ihren Einsatz!



Tagung Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen

Die FIZ hat die diesjährige Jahrestagung der NGO-Koordination Post Beijing Schweiz im März mit organisiert. Über 60 Interessierte nahmen teil. Im Fokus standen Fortschritte und Lücken in der Schweiz in Bezug auf die Eliminierung und Prävention von allen Formen von Gewalt gegen Mädchen. Dies ist auch Thema der Commission on the Status of Women (CSW) im Jahr 2013. Die FIZ leitete einen Workshop zu Mädchenhandel.

Viel Interesse an der NGO-Post-Beijing-Tagung



FIZ-Teamtage

«Unsere Arbeit ist viel wert.» Unter diesem Motto stand der FIZ-Teamtage 2012. Für einmal war die FIZ geschlossen, und es gab Zeit, sich auf sich selbst und die Teamkultur zu besinnen. Moderiert von Kommunikationsfachfrau Ruth Groth diskutierten wir, wie der steigende Finanzbedarf der wachsenden FIZ in Zukunft gedeckt werden kann.

Carminha Pereira verwöhnte das Team mit Cup Cakes

Susanne Seytter am Teamtage

Neue Teamfrauen

Neu in der FIZ ist seit dem 1. Februar 2012 Ursula Pozzi. Sie ist zuständig für die Administration des Bereichs Makasi. Ursula Pozzi ist von Beruf Sachbearbeiterin für Sozialversicherungen und Naturärztin und hat jahrelange Erfahrung im sozialen Bereich, sowohl in staatlichen wie in privaten Organisationen.

Neu im Fundraising ist seit Anfang April Lucia Tozzi. Die Betriebsökonomin mit Weiterbildung als Kommunikationstrainerin hat als Betriebswirtschafterin und Projektmitarbeiterin in der Vermögensverwaltung gearbeitet. Politisch engagiert sie sich im Verein Second@as.

Ab 1. Mai ergänzen Olinda Sanchez und Shelley Berlowitz das Team. Olinda ist Psychologin und Sozialarbeiterin und hat in der Opferhilfestelle des Kantons Thurgau gearbeitet. Sie berät spanisch- und englischsprachige Frauen, die in der Beratungsstelle für Migrantinnen Unterstützung suchen. Shelley ist promovierte Historikerin und betreut Rechercharbeiten und Publikationen. Sie war früher bei der Aids-Hilfe Schweiz tätig, betreut heute die Bibliothek der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich und arbeitet freischaffend in Zürich.

Hoher Besuch

Am 1. November 2011 besuchte Bundesrätin Simonetta Sommaruga die FIZ, um unsere Arbeit vor Ort kennenzulernen. Dieser Besuch hat uns sehr gefreut, und wir hoffen, dass die Bekämpfung des Frauenhandels in Zukunft in all ihren Aspekten auf der bundesrätlichen Traktandenliste zu finden sein wird.



Doro Winkler und Simonetta Sommaruga

Impressum Rundbrief 50, Mai 2012

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Badenerstrasse 682
8048 Zürich
T 044 436 90 00
F 044 436 90 15
www.fiz-info.ch
contact@fiz-info.ch
Spendenkonto 80-38029-6

Redaktion: Doro Winkler, Susanne Seytter
Fotos: Julia Brüttsch, FIZ
Grafik: Clerici Partner Design, Zürich
Druck: ROPRESS Genossenschaft, Zürich
Papier: Cyclus Offset, 100 % Recycling
Der Rundbrief erscheint zweimal jährlich.
Auflage: 5500 Ex.

Benefiz-Events für die FIZ!

Stilettolauf

Rennen auf hohen Schuhen für die FIZ!

30. Juni, Bäckeranlage, Hohlstrasse 78, Zürich

15:00 Stafettenlauf

17:00 Weltrekordversuch

Am 30. Juni 2012 steigt ein Event der besonderen Art! In Zürich, bei der Bäckeranlage, organisiert der gemeinnützige Verein glowbalAct einen Stilettolauf, um finanzielle Mittel für die FIZ zu beschaffen und um die Gesellschaft auf den Menschenhandel aufmerksam zu machen. Die Organisatorinnen glauben, dass ganz normale Frauen in ihrem Alltag etwas bewegen können, denn sie haben ein Herz, eine Stimme und High Heels!

Für die Wettkampflustigen startet um 15 Uhr der Stafettenlauf über 80 Meter und um 17 Uhr treten alle Teilnehmer an, den Weltrekord von «The Most People Running in High Heeled Shoes» zu brechen. Dazu braucht es mindestens 319 Frauen und Männer! Laufen in 7,5 Zentimeter hohen High Heels war noch nie so wirkungsvoll!

GlowbalAct zählt auf dich und deine Freundinnen und Freunde!

Mehr Infos und Anmeldung unter www.stilettolauf.ch



Versteigerung

Kunst gegen Frauenhandel 2012

27. September, Club Hive, Geroldstrasse 5, Zürich

18:30 Vernissage, Tessiner Essen, Musik

20:00 Versteigerung

Es war im Januar 2010, als Juliette Chrétien und Julia Brüttsch schockiert durch einen Dok-Film über den Frauenhandel in der Schweiz entschieden, ihr Beziehungsnetz in der Kunstszene zu nutzen, um ein Exempel zu statuieren. Die Benefizversteigerung «Kunst gegen Frauenhandel» zugunsten der FIZ entstand.

Schon zum dritten Mal spannen die zwei jungen Fotografinnen jetzt ihre Netze, um noch mehr kreative Unterstützung zu gewinnen.

Am 27. September ab 18 Uhr können die Bilder vor der Auktion angesehen werden, um 20 Uhr geht es los mit Hammer und Händen, die somit endgültig über den Preis der erkämpften Ästhetik entscheiden.

An Erfrischungen fehlt es nicht; die Gäste dürfen sich auf eine musikalische Umrahmung von Saxophonist Philippe Chrétien und köstlich zubereitete Tessiner Spezialitäten freuen.

www.facebook.com/kunstgegenfrauenhandel

